

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen
vom 22.05.2024

Top 6.7 Grundsatzbeschluss über den Antrag des Amtes Nord-Rügen auf Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Änderung des Flächennutzungsplanes für den neuen Schulstandort in Altenkirchen GV 004.07.192/24

Beschluss:

1. Die Gemeinde Altenkirchen befürwortet grundsätzlich die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit paralleler Flächennutzungsplanänderung im Bereich des jetzigen Sportplatzes und der Turnhalle in Altenkirchen zum Zwecke der Errichtung eines neuen Schulzentrums.
2. Die Kosten für die Planungen sind von der Antragstellerin zu übernehmen.
3. Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, Honorarangebote für die erforderlichen Planungen einzuholen und einen städtebaulichen Vorvertrag gem. § 11 BauGB vorzubereiten, welcher die Kostenübernahme durch die Antragstellerin regelt.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V